Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wöllstadt

Bauleitplanung der Gemeinde Wöllstadt, Nieder-Wöllstadt
Bebauungsplan „NW 27 - Bürgerzentrum“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wöllstadt hat am 03.04.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Rat- und Bürgerhauses (Umbau und Ergänzung einer bisherigen Hofstelle mit Wohnhaus zu einem Rat- und Bürgerhaus als neue Verwaltungseinheit der Gemeinde Wöllstadt) sowie die Voraussetzungen für die Schaffung einer Stellplatzanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Bestandskarte und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link https://www.woellstadt.de unter der Rubrik *Bauen & Wohnen* / *Beteiligungen im Verfahren* und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/v-z unter dem Verweis *Zum Bebauungsplan im Verfahren* eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bauamt@woellstadt.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 2 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Gemeinde hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Wöllstadt, den 09.07.2025
gez.

Markus Schütz
Bürgermeister

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet

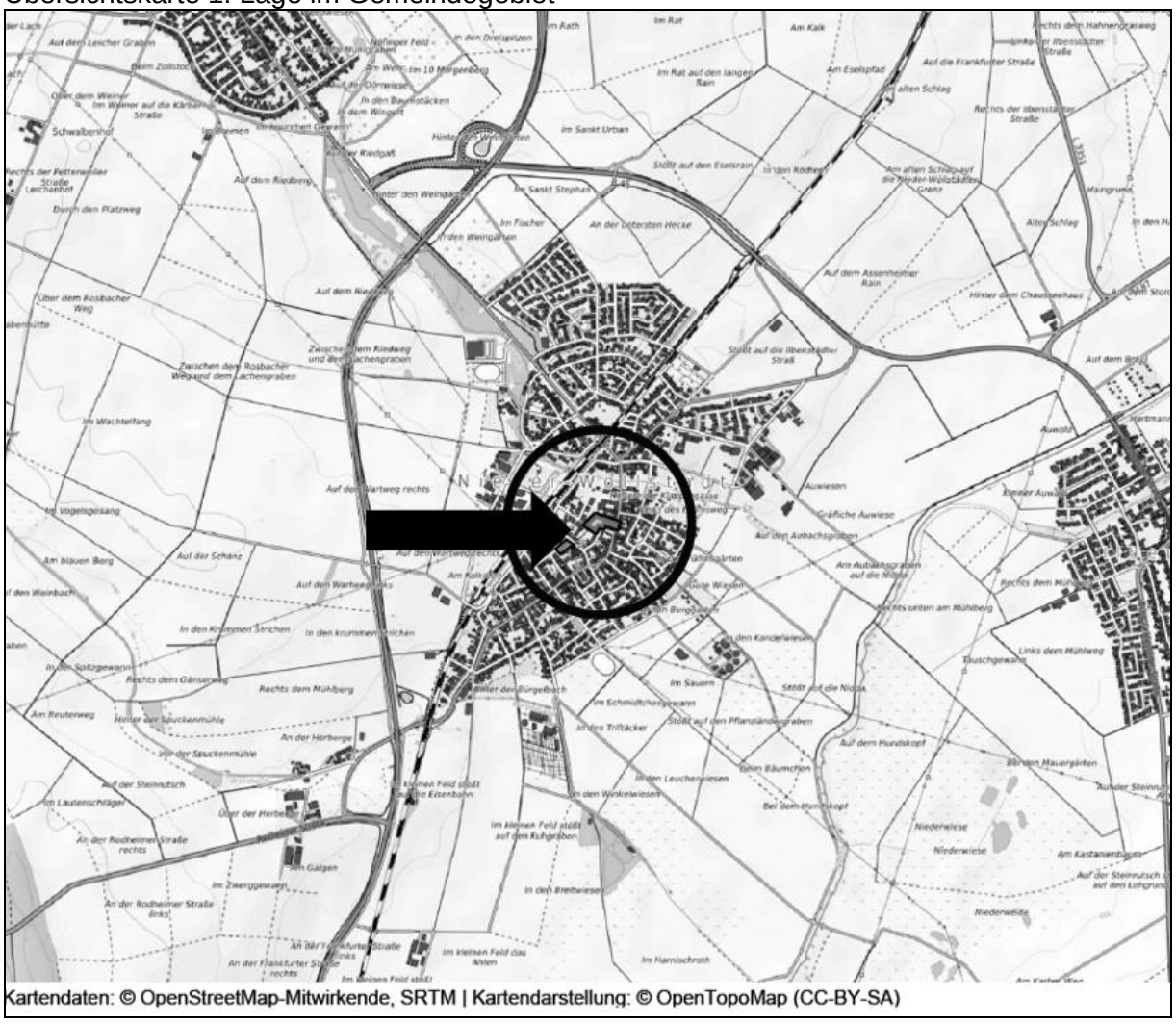

Übersichtskarte 2: Geltungsbereich 1

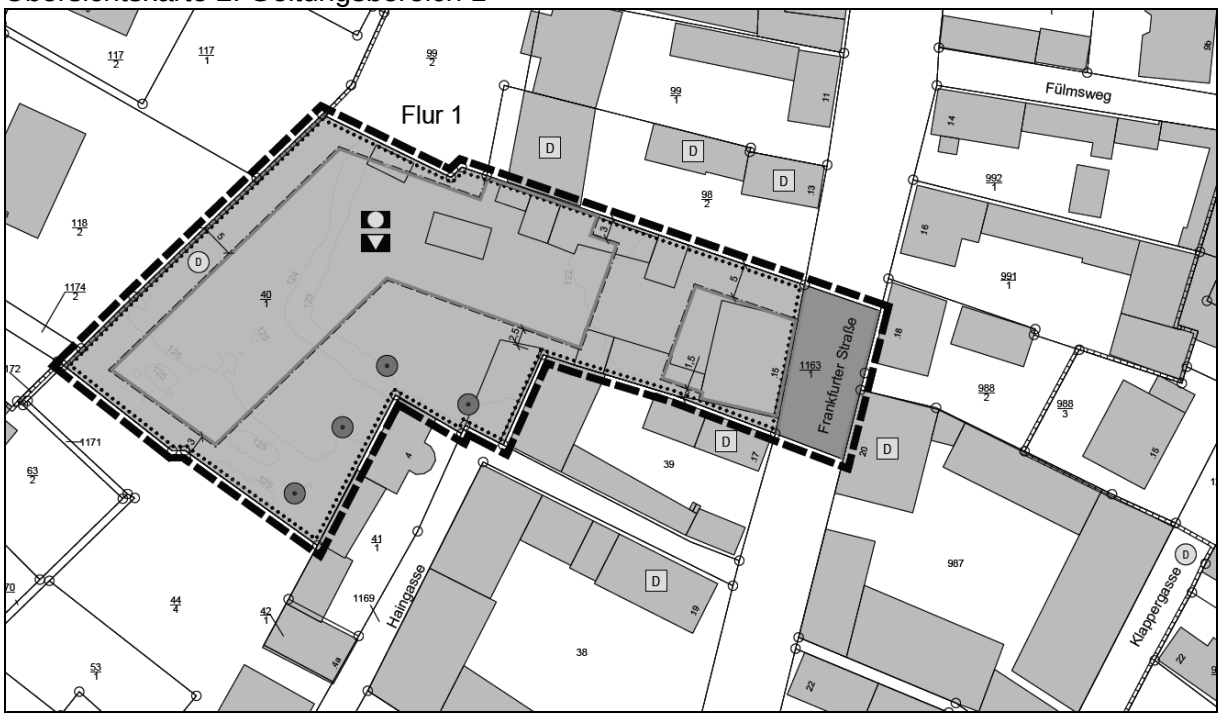

Übersichtskarte 2: Geltungsbereich 2

Verantwortlich - Der Gemeindevorstand der Gemeinde 61206 Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, Telefon: 06034/9131-0